

6431 Schwyz, Postfach 2190

An die
Vernehmlassungspartner
gemäss beiliegender Liste

6430 Schwyz, 02. September 2019

Einladung zur Vernehmlassung über die Teilrevision des Mittelschulgesetzes: Änderung Beiträge an private Mittelschulen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit RRB Nr. 215 vom 20. März 2019 hat der Regierungsrat das Bildungsdepartement mit der Erarbeitung einer Teilrevision des Mittelschulgesetzes vom 20. Mai 2009 (SRSZ 623.110) beauftragt. Der Gegenstand der Teilrevision betrifft ausschliesslich die Beiträge an die privaten Mittelschulen (§ 38). Infolge einer höheren Lektionendotation in Zusammenhang mit der Einführung des obligatorischen Faches Informatik an den Gymnasien soll der kantonale Beitrag für Schwyzer Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien der privaten Mittelschulen angepasst werden.

An seiner Sitzung vom 27. August 2019 hat der Regierungsrat den Entwurf für die Teilrevision des Mittelschulgesetzes verabschiedet und das Bildungsdepartement ermächtigt, die Vernehmlassung durchzuführen. In der Beilage erhalten Sie den Entwurf zur Änderung von § 38 des Mittelschulgesetzes (mit Synopse) sowie den dazu gehörenden Erläuterungsbericht.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme *bis spätestens 30. November 2019* dem Amt für Mittel- und Hochschulen, Kollegiumstrasse 28, Postfach 2195, 6431 Schwyz bzw. an amh@sz.ch einzureichen.

Freundliche Grüsse
Bildungsdepartement des Kantons Schwyz
Vorsteher



Michael Stähli, Regierungsrat

Beilagen: erwähnt